



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

27. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 15.04.2024

Nummer 13

Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „*Bauingenieurwesen*“, „*Bauingenieurwesen im Praxisverbund*“ und „*Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Bau-Wasser-Boden

Seite 2

Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007 in der jeweils gültigen Fassung, hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 08.04.2024 der **Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ und „Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)“ der Fakultät Bau-Wasser-Boden** (Verkündungsblatt Nr. 26/2022) zugestimmt.

Es wurden zwei Änderungen beschlossen:

Folgende erste Änderung der unter I. aufgeführten „Allgemeinen Bestimmungen“, § 3 der Bachelor-Prüfungsordnung tritt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses vom 13.03.2024 nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt verändert:

¹In dem ausbildungsintegrierten Studiengang „Bauingenieurwesen im Praxisverbund“ beträgt die Regelstudienzeit neun Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester des Studienschwerpunktes „Konstruktiver Ingenieurbau“ oder „Wasser- und Tiefbau“, **Teile der betrieblichen** Ausbildung, das Praktikum und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit mit Kolloquium (Anlagen 1d und 1e).

Folgende zweite Änderung betrifft die Anlage 1b: Pflichtmodule des Studienganges Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt: Wasser- und Tiefbau:

Im Pflichtmodul 5.3 B-WT Stauanlagen und Wasserkraftanlagen ist eine PL K120 und keine PVL/SL definiert. Hier wurde vom Fakultätsrat Bau-Wasser-Boden am 03.04.2024 eine Änderung zu K90 in der Kategorie PL und eine Hausarbeit H als PVL/SL beschlossen, die ab dem WS 2024/25 in Kraft tritt.

Anlage 1b: Pflichtmodule des Studienganges Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt: Wasser- und Tiefbau wird wie folgt geändert:

	Modul (grau hinterlegt) und zugehörige Fächer	Sem.	PL1	PVL/SL1	Z	LP	Wichtung
5.3 B-WT	Stauanlagen und Wasserkraftanlagen					5	5/210
	Stauanlagen und Wasserkraftanlagen	5	K90	H			